

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung.....	1
2. Grundsätze.....	1
3. Systematik (Überblick).....	2
4. Zielgruppen .....	2
5. Prozesse und Akteure .....	4
6. Datenschutz .....	8
7. Begrifflichkeiten: Glossar.....	8

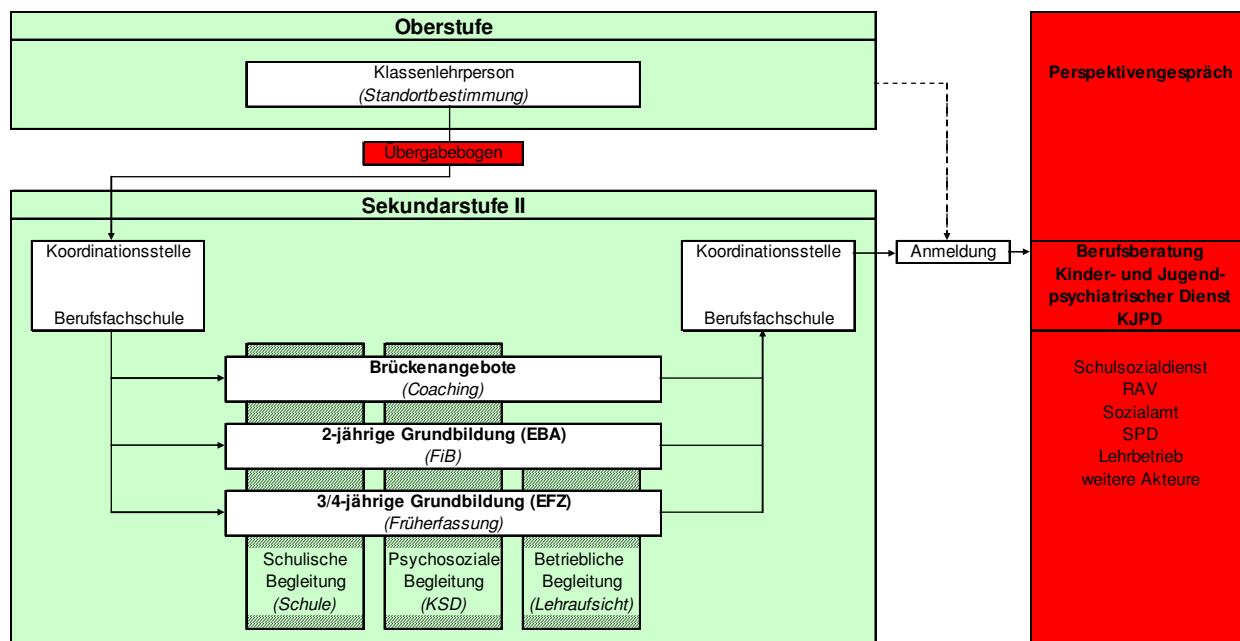
### **1. Einführung**

Im Kanton St.Gallen bestehen bei den Übergängen von der Oberstufe in die Sekundarstufe II und von der Sekundarstufe II ins Erwerbsleben eine Reihe gut eingespielter Unterstützungsangebote. Statt zusätzlich neue Strukturen aufzubauen, arbeitet das kantonale Case Management Berufsbildung Plan B mit allen vorhandenen Akteuren und Angeboten. Ziel ist es, die Zusammenarbeiten zu optimieren, den Informationsaustausch zu verstärken und wiederkehrende Prozesse zu vereinheitlichen. Dadurch können die Abläufe vereinfacht und Qualitätsstandards sichergestellt werden. Die Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in die berufliche Grundbildung schaffen, soll mit den erwähnten Massnahmen längerfristig erhöht werden.

### **2. Grundsätze**

- Plan B baut auf den bestehenden Strukturen auf und optimiert insbesondere das Zusammenspiel der vorhandenen Akteure.
- Plan B definiert Zielgruppen, Akteure und Prozesse.
- Durch die Zielgruppendefinition wird festgelegt, welche Jugendlichen im Rahmen von Plan B zu Case Management-Fällen (CM-Fälle: Mehrfachproblematik, mehrere involvierte Akteure) werden.
- Plan B stellt eine lückenlos definierte Zuständigkeit bezüglich Fallführung sicher. Alle zusätzlich involvierten Akteure werden nach Bedarf aktiv in die Fallbearbeitung einbezogen.
- Die Übergabe zwischen den Akteuren erfolgt aktiv, koordiniert und geregelt.
- Dem Datenschutz wird Rechnung getragen

### 3. Systematik (Überblick)



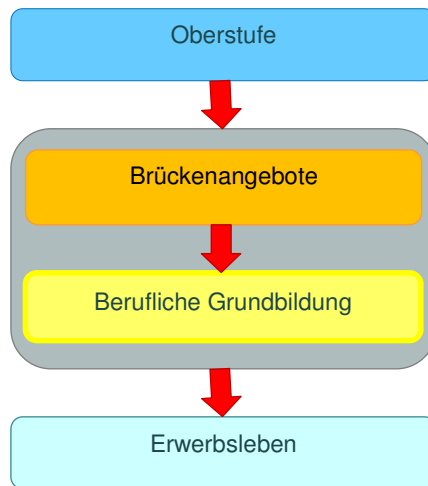
Die Systematik von Plan B baut auf den bestehenden Strukturen auf. In der Oberstufe wie in der Sekundarstufe II stehen Angebote zur Verfügung, die Plan B in geeigneter Weise unterstützen. In jeder Stufe werden zur Erfassung von gefährdeten Jugendlichen institutionalisiert Instrumente eingesetzt und die Begleitung der Jugendlichen geregelt durchgeführt.

Alle involvierten Akteure haben die Aufgabe, die Jugendlichen hinsichtlich des Ausbildungserfolges zu beobachten, zu begleiten und wo notwendig Massnahmen einzuleiten sowie sich mit den anderen Akteuren zu koordinieren.

Für Jugendliche, bei denen die Ausbildungsfähigkeit fraglich ist, wurde das Gefäss „Perspektivengespräch“ geschaffen. Ein professionelles Zweierteam bestehend aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst KJPD unterstützen die Akteure in der Reflexion in Bezug auf die Ausbildungsfähigkeit und in der Planung von Massnahmen.

### 4. Zielgruppen

Die Grundgesamtheit der Zielgruppe Plan B umfasst alle Jugendlichen zu Beginn des Berufswahlprozesses in der zweiten Oberstufe bis zum Übertritt ins Erwerbsleben nach erfolgreichem Abschluss auf der Sekundarstufe II.



Zu eigentlichen CM-Fällen im Rahmen von Plan B zählen die Jugendlichen der Gruppe Rot sowie die Jugendlichen in den „Perspektivengesprächen“. Nur diese beiden Gruppen werden als „Fälle“ bezeichnet.

Gruppe Grün	Gruppe Orange	Gruppe Rot	Perspektivengespräch
Keine Probleme	Einfache Problematik	Mehrfachproblematik	Ausbildungsfähigkeit fraglich
Keine Massnahmen	Standardisierte Massnahmen	Erweiterte Massnahmen	Assessment
Verantwortlichkeit: Klassenverantwortlicher	Verantwortlichkeit: Klassenverantwortlicher	Fallführung: nach Absprache	Fallführung Leitung Perspektivengespräch

**Gruppe Grün: Voraussichtlich keine Schwierigkeiten (~85%)**

**→ keine besonderen Massnahmen notwendig**

- keine spezifische Problemstellung und entsprechend keine Massnahmen notwendig

**Gruppe Orange : Beobachtung notwendig (~13%)**

**→ benötigt eventuell Unterstützung**

- Einfachproblematik (in einem Bereich: Schulisch, Sozial- und Selbstkompetenz, Soziale Verhältnisse, etc.)
- mit ordentlichen Massnahmen
- voraussichtlich vorübergehende Massnahmen

→ Z.B.: Jugendlicher weist Probleme beim Fachrechnen aus und braucht einen Stützkurs.

→ Z.B.: Jugendlicher hat finanzielle Probleme. Der KSD erarbeitet mit ihm ein Budget. Er wird in einer

ersten Phase danach noch begleitet.

**Gruppe Rot: Begleitung notwendig, problematisch (~1.5%)**

**→ unterstützende spezifische Massnahmen sind angezeigt: CM-Fall**

- Mehrfachproblematik (komplex)
- individuelle Massnahmen
- voraussichtlich länger dauernde Unterstützung notwendig
- Fallführender Akteur plus mehrere weitere Akteure

→ Z.B.: Jugendlicher hat in der Berufsfachschule in verschiedenen Fächern Mühe und hat gesundheitliche Probleme.

→ Z.B.: Jugendlicher hat im Betrieb Mühe, sich in den Arbeitsprozess einzuordnen. Zudem hat er in der Berufsfachschule in einzelnen Fächern sehr grosse Schwierigkeiten, die Leistungen zu erbringen und die Promotion zu schaffen

**Perspektivengespräch (~0.5%)**

**→ Ausbildungsfähigkeit äusserst fraglich: CM-Fall**

- Massnahmen scheinen ausgeschöpft
- Reflexion des bisherigen Verlaufs ist notwendig, um allfällig neue Perspektiven gewinnen zu können
- Akteur möchte eine grundsätzliche Überprüfung des Falles in einem Perspektivengespräch.

→ Z.B.: Die schulischen Leistungen genügen nicht, um die Lehre in dieser Form fortzusetzen. Im Betrieb bestehen ebenso erhebliche Schwierigkeiten. Der Jugendliche hat Kontakt mit Drogen und von seinen Eltern kaum eine Unterstützung.

## 5. Prozesse und Akteure

Standardisierte Prozesse umfassen verschiedene Massnahmen, die alle Jugendlichen durchlaufen. Dies sind namentlich:

Oberstufe: Standortgespräch Berufswahl im 2. Semester, 2. Oberstufenjahr

Berufliche Grundbildung: Früherfassung im 1. Semester des 1. Lehrjahrs

Für die Jugendlichen der Gruppe Rot stellt der Übergabebogen eine geordnete Übergabe von Oberstufe zu Sekundarstufe II sicher.

Das Instrument Perspektivengespräch kommt dann zum Einsatz, wenn alle bisherigen Bemühungen unter Einbezug von mehreren Akteuren nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben und die momentane Ausbildungsfähigkeit in Frage gestellt wird.

In Plan B gibt es für die Gruppe Grün und Orange eine verantwortliche Person. Bei der Gruppe Rot braucht es eine Person, die die Fallführung übernimmt, da mehrere Akteure involviert sind und koordiniert werden müssen.

## Verantwortlichkeit bei Gruppe Grün und Orange

Bei der Gruppe Grün und Orange sind für alle Jugendlichen die verantwortlichen Personen fix definiert. Es sind dies je nach Ausbildungsstufe:

Oberstufe	Klassenlehrperson Oberstufe
Brückenangebot	Klassenlehrperson Brückenangebot
Berufliche Grundbildung	Klassenverantwortlicher Berufsfachschule

Die Aufgaben der verantwortlichen Person sind in ihrem allgemeinen Auftrag bereits Bestandteil der Funktion:

- Umfassende Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen entsprechend des Bedarfs
- Beobachtung in Bezug auf mögliche Problembereiche
- Sicherstellung der gezielten Förderung

Ergänzende Aufgaben durch Plan B:

- Beobachtung und Beurteilung der Einteilung der Jugendlichen in die Plan B-Systematik
- Führung von Standortgesprächen und Planung von Massnahmen
- Übersicht Zielerreichung der durchgeführten Massnahmen (Gruppe Orange)
- Sicherstellung des Informationsaustausches mit den Akteuren
- Sicherstellung der Vollmacht beim Informationsaustausch

## Fallführung bei Gruppe Rot

Wird ein Jugendlicher der Gruppe Rot zugerechnet (erst jetzt wird im Plan B von einem CM-Fall gesprochen), wird diese verantwortliche Person fürs Erste automatisch zur fallführenden Person. Die Fallführung kann aber auch einem anderen Akteur übergeben werden (z.B. Sekundarstufe II: KSD). Unterschieden wird im Folgenden zwischen den Rollen „fallführende Person“ (verantwortlich für die Koordination eines Plan B-Falles) und „Akteur“ (involviert im Fall als Durchführungsstelle von Massnahmen, Teil der Ausbildung oder als persönliches Umfeld des Jugendlichen). Es macht im Rahmen der flexiblen Anlage von Plan B keinen Sinn, von eigentlichen „Case Managern“ zu sprechen.

Die Aufgaben der fallführenden Person:

- Sicherstellung der Fallführung
- Koordination der Akteure
- Kontaktperson für die Akteure
- Informationsvermittlung und Informationsdrehscheibe
- Primäre Bezugsperson für den Jugendlichen und dessen Umfeld, wenn es um Probleme geht
- Erstellt einen Handlungsplan, welcher aufzeigt, welche Massnahmen mit welchem Ziel durchgeführt werden.
- Übersicht Zielerreichung durchgeführter Massnahmen
- Sicherstellung der Übergabe mit dem Übergabebogen, wenn ein Übertritt in andere Bildungsstufe erfolgt (Oberstufe – Berufliche Grundbildung; Brückenangebot – Berufliche Grundbildung)

Wenn sich aufgrund des Prozesses ein Wechsel der fallführenden Person aufdrängt, ist immer die aktuell zuständige Person für die dokumentierte Übergabe verantwortlich. Dies ist im Übrigen ein wichtiges Merkmal von Plan B: die Fallführung kann wechseln.

Die Festlegung der Fallführung geht von Absprachen unter den Akteuren aus, die auf Konsens beruhen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann immer die regional zuständige Berufs- und Laufbahnberatungsperson (Leitung Perspektivengespräch) involviert werden. Diese übernimmt die Fallführung bis auf weiteres.

Bei den Perspektivengesprächen kommen neue Personen hinzu. Die Leitung hat eine spezialisierte Berufs- und Laufbahnberatungsperson inne. Eine Fachperson aus dem KJPD ergänzt die Leitung. Die Anmeldung für ein Perspektivengespräch erfolgt auf der Sekundarstufe II über die spezialisierte Koordinationsstelle Berufsfachschule.

Die Aufgaben der verschiedenen Personen im Zusammenhang mit dem Perspektivengespräch sehen wie folgt aus:

Koordinationsstelle Berufsfachschule:

- Meldet einen Jugendlichen der Gruppe Rot in Absprache mit der bislang fallführenden Person für ein Perspektivengespräch an. Die Anmeldung erfolgt über die Software „CaseNet“.
- Ist besorgt dafür, dass für die Anmeldung die unterschriebene Vollmacht vorliegt.
- Ist besorgt dafür, dass für die Anmeldung die nötigen Informationen vorhanden sind (Ausfüllen Anmeldung CaseNet, allfällige Beilagen).

Weitere Aufgaben der Koordinationsstelle Berufsfachschule ausserhalb der Perspektivengespräche:

- Organisiert bei Bedarf Promotionsgespräche für Früherfassungsfälle Stufe 3
- Ist verantwortlich für die Antragsstellung der FiB Massnahmen im Rahmen der betrieblichen Begleitung (nur EBA)
- Überweist den Übergabebogen der Brückenangebote an das Amt für Berufsbildung
- Begleitet und überwacht den Prozess „Berücksichtigung von Behinderungen“ gemäss kantonalen Vorgaben
- Ist für die Umsetzung von Plan B an der Berufsfachschule zuständig und ist intern Ansprechperson für Themen im Zusammenhang mit Plan B
- Ist Ansprechperson zum ABB bei Massnahmen im Zusammenhang mit Plan B (Information, Schulung, Statistik etc.)

### **Fallführung Gruppe Rot, Perspektivengespräch**

Die Fallführung beim Perspektivengespräch liegt bei einer spezialisierten Berufs- und Laufbahnberatungsperson. Jede der sieben Berufsberatungsstellen im Kanton St.Gallen bietet Perspektivengespräche an. Die Perspektivengespräche finden in der Wohnregion des Lernenden/der Lernenden statt.

Die Aufgaben der Leitung Perspektivengespräch (Beruf- und Laufbahnberatungsperson) ist:

- Sichtet die eingegangene Anmeldung und trifft den Entscheid zum Perspektivengespräch
- Holt zusätzliche Informationen ein (falls nötig)
- Koordiniert den Termin und lädt die massgeblichen Akteure, den Jugendlichen (bei unter 18-Jährigen inkl. seine gesetzliche Vertretung) zum Gespräch ein.
- Koordiniert die Vorbesprechung zum Perspektivengespräch.
- Moderiert in der Regel das Perspektivengespräch.
- Ist für die Erstellung eines Handlungsplanes besorgt.

Zum fixen Team der Perspektivengespräche gehört eine Fachperson aus dem KJPD. Sie unterstützt die Leitung der Perspektivengespräche in der Ausübung ihrer Funktion.

Für die Dokumentation von Fällen der Jugendlichen im Perspektivengespräch steht mit der Software CaseNet ein Instrument für die koordinierte Falldokumentation und für den Datenaustausch zur Verfügung.

### **Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

Neben der Leitung der Perspektivengespräche arbeitet die BSLB eng mit den Klassenlehrpersonen der Oberstufe zusammen.

Die Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Bezug auf Jugendliche ohne Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II wird neu definiert: sie ist zuständig für Jugendliche, die nach einem Austritt aus dem System wieder berufliche Integrationsversuche aufnehmen. Sie dient als Anlaufstelle für Jugendliche und ist bei Bedarf auch Anlaufstelle für andere Akteure, bei denen sich diese Jugendlichen melden.

### **Oberstufe**

Der Klassenlehrperson steht die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB als Partnerin zu Verfügung. Die bisherige Zusammenarbeit wird verstärkt. Die Einschätzung des Standes bezüglich Berufswahl (Einschätzungsbogen im 2. Semester der 2. Oberstufe) und daraus resultierende Massnahmen werden gemeinsam besprochen. Neben der Klassenlehrperson und der BSLB können auf der Oberstufe in Zusammenhang mit Unterstützungsmassnahmen verschiedene andere Akteure auftreten. Es sind dies z. B.:

- Schulpsychologischer Dienst SPD
- Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst KJPD
- Schulsozialdienst
- private Angebote (Lernbegleitung, Therapie etc.)

Bei Jugendlichen der Gruppe Rot mit erhöhtem Bedarf an Steuerung übernimmt die Klassenlehrperson die Koordination unter den Akteuren und damit die Fallführung. Sollte diese Koordination ihre Möglichkeiten übersteigen, ist sie dafür verantwortlich, diese Aufgabe geregelt weiter zu geben.

Sie ist für die dokumentierte Übergabe dieser Jugendlichen an die Sekundarstufe II zuständig. Bei der Übergabe wird schriftlich mit einem Übergabebogen über den bisherigen Verlauf und über die Unterstützungserfordernisse des Jugendlichen informiert. Zudem wird darüber berichtet, welche künftigen Massnahmen anstehen und welche weiteren Akteure einbezogen sind oder noch einbezogen werden müssten. Damit wird praktisch eine nahtlose Begleitung des Jugendlichen möglich.

### **Sekundarstufe II**

Die Klassenlehrpersonen der Brückenangebote wie die Klassenverantwortlichen der Berufsfachschulen übernehmen die Jugendlichen der Gruppe Rot institutionalisiert von der Oberstufe. Sie sind verantwortlich für alle ihre Jugendlichen und fallführend für die Gruppe Rot. Sollte diese Koordination ihre Möglichkeiten übersteigen, sind sie dafür verantwortlich, diese Aufgabe geregelt weiter zu geben. Hier ist insbesondere an den KSD zu denken, der aufgrund seiner Funktion und Qualifikation eine professionelle Fallführung anbieten kann.

Die Koordinationsstelle der Berufsfachschule (in der Regel je eine Person pro Schule) übernimmt die Fallführung bei Jugendlichen, die für ein Perspektivengespräch zur Diskussion ste-

hen. Sie koordiniert dann die Aktivitäten der verschiedenen involvierten Akteure. Sie entscheidet in Absprache mit den übrigen Akteuren über die Anmeldung für ein Perspektivengespräch.

Verschiedene beteiligte Akteure sind hier einzubeziehen:

- Kirchlicher Sozialdienst KSD
- Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung
- Lehrbetrieb
- Sozialämter der Gemeinden
- Stiftung „Die Chance“
- RAV
- private Angebote (Lernbegleitung, Therapie etc.)
- etc.

Sobald die Leitung Perspektivengespräch (BSLB) einen Entscheid für ein Gespräch gefällt hat, übernimmt sie die Fallführung. Im Perspektivengespräch wird neben einem Handlungsplan auch die künftige Fallführung besprochen und festgelegt.

## 6. Datenschutz

Wenn verschiedene Akteure Informationen miteinander austauschen, um ihr Vorgehen zu koordinieren, den Jugendlichen gezielt zu begleiten und zu unterstützen, muss dafür das Einverständnis der betroffenen Person sichergestellt werden. Plan B regelt dies mit verschiedenen Massnahmen:

- Die Weitergabe des Übergabebogens von der Oberstufe an die Sekundarstufe II geschieht nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Für die koordinierende Aktivität einer fallführenden Person bei Jugendlichen ab Gruppe Rot muss eine unterschriebene Vollmacht des Jugendlichen. Bei unter 18-Jährigen wird eine Unterschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig.

## 7. Begrifflichkeiten: Glossar

Begriff	Umschreibung	Kann konkret heissen
Akteur	Übernimmt eine klar abgegrenzte Unterstützungsleistung gegenüber dem Jugendlichen. Ergänzt und unterstützt die fallführende Person in Absprache.	Die Palette von möglichen Akteuren umfasst alle Institutionen, die im Feld der Angebote für Jugendliche aktiv sind, z. B. Schulsozialarbeit, SPD, KSD, KJPD, Sozialämter der Gemeinden, Stiftung „Die Chance“, Lehrbetriebe etc.
Fallführende Person	Trägt die Hauptverantwortung gegenüber einem Jugendlichen. Koordiniert beteiligte Akteure und Massnahmen. Dokumentiert den Verlauf. Übergibt den Fall aktiv, wenn ein Wechsel der Fallführung angezeigt ist oder beim Übertritt in eine andere Stufe.	Im Regelfall: Klassenlehrperson Oberstufe Klassenlehrperson Brückenangebot Klassenlehrperson Berufsfachschule  Für „Wiederauftaucher“: Berufsberatungsperson  Andere je nach Konstellation



Case Manager	Im Rahmen von Plan B wird nicht von „Case Managern“ gesprochen.	Ein „Case Manager“ betreut einen Fall von A bis Z selber. Diese Voraussetzung ist in Plan B nicht gegeben.
Gruppe Rot	Jugendliche, bei denen sich verschiedene Probleme abzeichnen und bei denen schon mehrere Akteure involviert sind.	Beispiel: Neben schulischen Problemen liegen ein Suchtproblem sowie eine schwierige Familiensituation vor.
Handlungsplan	Bei der Gruppe Rot soll ein Handlungsplan aufzeigen, mit welchen Massnahmen was erreicht werden soll. Dieser stellt die Verbindlichkeit der Partner und die Überwachung des weiteren Verlaufs sicher.	
Perspektivengespräch	Für Jugendliche, bei denen sich verschiedene Probleme abzeichnen und bei denen schon mehrere Akteure involviert sind und bei denen – trotz der bisher eingeleiteten Massnahmen – die berufliche Ausbildungsfähigkeit äusserst fraglich erscheint.	Die zuständige Berufsberatungsperson (Leitung Perspektivengespräch) lädt in Absprache mit der anmeldenden Person und der Fachperson KJPD die bereits involvierten Akteure zusammen mit dem Jugendlichen an einen runden Tisch ein.
Früherfassung	Schon im ersten Quartal soll in der Berufsfachschule erfasst werden, wie gut die Jugendlichen den schulischen Anforderungen genügen können. So lassen sich frühzeitig nötige Unterstützungsmassnahmen einleiten. Der Übergabebogen aus der Oberstufe unterstützt die Früherfassung.	
Koordinationsstelle Berufsfachschule	Die Koordinationsstellen an den Berufsfachschulen sind die Anlaufstellen für Plan B vor Ort. Im speziellen werden sie aktiv, wenn es gilt, für Jugendliche mit Mehrfachproblematik ein Perspektivengespräch zu organisieren.	
Plan B	Aufgrund der Vorgaben des Bundes wurde jeder Kanton aufgefordert, ein Case Management-Projekt zur Unterstützung von Jugendlichen in der Berufsbildung zu entwickeln. Das St.Galler Case Management Berufsbildung trägt den Namen „Plan B“.	
Case Management	Case Management <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfolgt ein konkretes Ziel</li> <li>- nach einem methodischen Vorgehen</li> <li>- bedarf eines standardisierten Verfahrens</li> <li>- wird begleitet von einem Controlling</li> </ul>	Case Management als Handlungskonzept wird zunehmend in vielen verschiedenen Feldern eingesetzt: Gesundheitswesen, Sozialversicherungen etc.
Einschätzungsbogen Berufswahl	Im 2. Semester der Oberstufe füllt die Klassenlehrperson einen Einschätzungsbogen aus, der dokumentiert, wo jeder Schüler, jede Schülerin im Berufswahlprozess steht. Zusammen mit der Berufs- und Laufbahnberatung und den Eltern werden bei den Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen Massnahmen zur Unterstützung bei der beruflichen Integration eingeleitet.	
Übergabebogen	Beim Übertritt in die Sekundarstufe II werden wichtige Informationen für die Gruppe Rot für die Weiterbegleitung an die nachfolgenden Akteure übermittelt (Brückenangebote, Berufsfachschu-	

	len). Dies geschieht nur mit Einwilligung der Jugendlichen und ihrer Eltern (schriftliche Bestätigung).	
Software CaseNet	Die Software CaseNet wird vom Bund allen Kantonen zur Verfügung gestellt. Sie dient als Fallbearbeitungsprogramm und erleichtert den nötigen Datenaustausch der Beteiligten an einem Perspektivengespräch.	
Verlaufsprotokoll	Für die Gruppe Rot wird von der fallführenden Person ein Verlaufsprotokoll geführt. Dies stellt die Dokumentation der bisher ergriffenen Massnahmen bei einer allfälligen Fallübergabe an einen anderen Akteur sicher.	
Vollmacht	Eine Vollmacht ist immer dann nötig, wenn Akteure Informationen untereinander austauschen wollen. Eine Fallführung im Rahmen von Plan B für die Gruppe Rot darf also erst bei Vorliegen der Vollmacht begonnen werden.	Ist der betreffende Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt, müssen auch seine Eltern oder die gesetzliche Vertretung die Vollmacht unterzeichnen.
„Wieder- auftaucher“	Jugendliche, die ganz aus dem Bildungssystem verschwunden sind und sich wieder bei einem Akteur melden.	Ein Jugendlicher bricht die Lehre ab und lehnt weitere Massnahmen ab. Er jobbt ein Jahr lang und meldet sich dann wieder auf der Berufsberatung, weil er nun doch eine Ausbildung machen will.
Wohnort des Jugendlichen	Der Wohnort des Jugendlichen entscheidet über die Zuteilung zu einem Perspektivengesprächsteam.	Ein Jugendlicher aus Sargans, der in St.Gallen die Berufsfachschule besucht, und ein Perspektivengespräch benötigt, wird vom Team Sarganserland übernommen.
Regionen	Plan B arbeitet mit regionalen Perspektivengesprächsteams. Die Plan B-Regionen entsprechen den Berufsberatungsregionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- St. Gallen</li> <li>- Rheintal</li> <li>- Werdenberg</li> <li>- Sarganserland</li> <li>- See-Gaster</li> <li>- Toggenburg</li> <li>- Wil</li> </ul>	